



Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Beitrittserklärung für Erwachsene

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schützenverein Rüstringen v. 1892 e.V. und verpflichte mich, den Verein in allen seinen Belangen zu unterstützen und zu fördern, sowie die Vereinssatzung als bindend anzuerkennen.

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb.-Ort
Beruf	PLZ/Wohnort	Straße/Haus-Nummer	
Telefon	e-mail		

Ich habe die umseitig abgedruckten Aufnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert, dass meine persönlichen Daten vereinsintern abgespeichert und im Rahmen der notwendigen Meldungen an die Verbände der Sportverwaltung OSB/NWSDSB/DSB bzw. StSpB/LSpBd weitergegeben werden.

.....
Unterschrift/Antragsteller

Ich bin derzeit Mitglied im folgenden Schützenverein _____

und damit Mitglied im Deutschen Schützenbund seit _____

Vor Aufnahme und Vorstellung in der nächsten Mitgliederversammlung sind zu zahlen:

Aufnahmegebühr	Damen/ Herren	€ 25,00
Monatsbeitrag	Damen/Herren	€ 10,00

Die Beitragszahlungen erfolgen ausschließlich durch monatlichen Bankeinzug.

Für männliche Mitglieder von 16 bis 60 Jahren gelten noch die Bedingungen zum Arbeitsdienst: Die nicht abgeleiteten Arbeitsstunden werden durch finanzielle Ersatzleistungen abgegolten. Die Zahlung erfolgt ebenfalls durch Bankeinzug am Ende eines Kalenderjahres nach Abrechnung aller Arbeitsstunden.

Die Aufnahme erfolgt zum _____

Präsident

Schatzmeister

Weitere Regelungen und Einzugsermächtigung - Vordruck auf der Rückseite -

Bankkonto: Raiffeisen-Volksbank eG (BLZ 285 622 97) Konto-Nr. 20 1892 600

Stand April 2010

Aufnahmebedingungen

Auszug aus der Vereinssatzung

1. Beitragszahlungen und Arbeitsdienst sind Bringepflichten, d.h., jedes Mitglied hat sich um rechtzeitige Erledigung / Zahlung zu kümmern und Änderungen bei Adresse und Bankverbindung sofort bekannt zu geben.
2. Aufnahme erfolgt nach persönlicher Vorstellung beim Präsidium und Zahlung der Aufnahmegebühr und des 1. Monatsbeitrages. Die Einladung zur Vorstellung erfolgt schriftlich nach dem vorgesehenen Eintrittstermin. Die erst danach folgende Meldung neuer Mitglieder an die Verbände kann nur zu festgelegten Stichtagen (Quartal) erfolgen.
3. Arbeitsdienst leisten alle männlichen Mitglieder ab dem 16. bis zum 60. Lebensjahr. Arbeitsdienst – Termine sind im Vereinsheim angeschlagen und werden weiterhin in der Tageszeitung unter Stadtnachrichten zusätzlich angekündigt.
4. Zur Gewährleistung der Sicherheit im Schießbetrieb wird ab sofort eine verbindliche Einweisung in den Schießbetrieb für alle neu eintretenden Mitglieder über 16 Jahre eingerichtet, an dem alle Personen teilzunehmen haben. Die Planung, Terminierung und Durchführung des Einweisungsprogramms erfolgt in alleiniger Verantwortung der Sportleitung und ist durch Versammlungsbeschluss zwingend vorgeschrieben.
5. Austritte der Mitglieder aus dem Verein sind generell nur zum Jahresende möglich und müssen mit schriftlicher Kündigung an das Präsidium / die Vereinsanschrift mit einer Frist von 4 Wochen – **also spätestens zum 30. November eines Jahres** angekündigt werden. Das Präsidium gibt dann eine schriftliche Bestätigung aus, wenn Form und Frist eingehalten sind.

Von den oben genannten Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als bindend für mich und meine Mitgliedschaft im Schützenverein Rüstringen v. 1892 e.V. an.

Unterschrift des Antragsstellers

Ein Exemplar der Satzung wird zum Verbleib bei dem Vorstellungsgespräch übersandt bzw. mit dem Bestätigungsschreiben für die Mitgliedschaft.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den SV Rüstringen von 1892 e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto bei der

Bankbezeichnung:

Konto- Nummer und BLZ

abzubuchen.

Wilhelmshaven, den

.....

(Unterschrift)